



Themenworkshop– welche Daten auf die Transparenzplattform?

Input von Dr. Rolf Meier, Ministerium des
Innern, für Sport und Infrastruktur



- Warum eigentlich Transparenz?
- Was beinhaltet die Transparenzpflicht?
- Welche Informationen sind aktiv zu veröffentlichen?
- Welche Belange stehen der Transparenzpflicht entgegen?
- Wen betrifft das Gesetz und wen nicht?



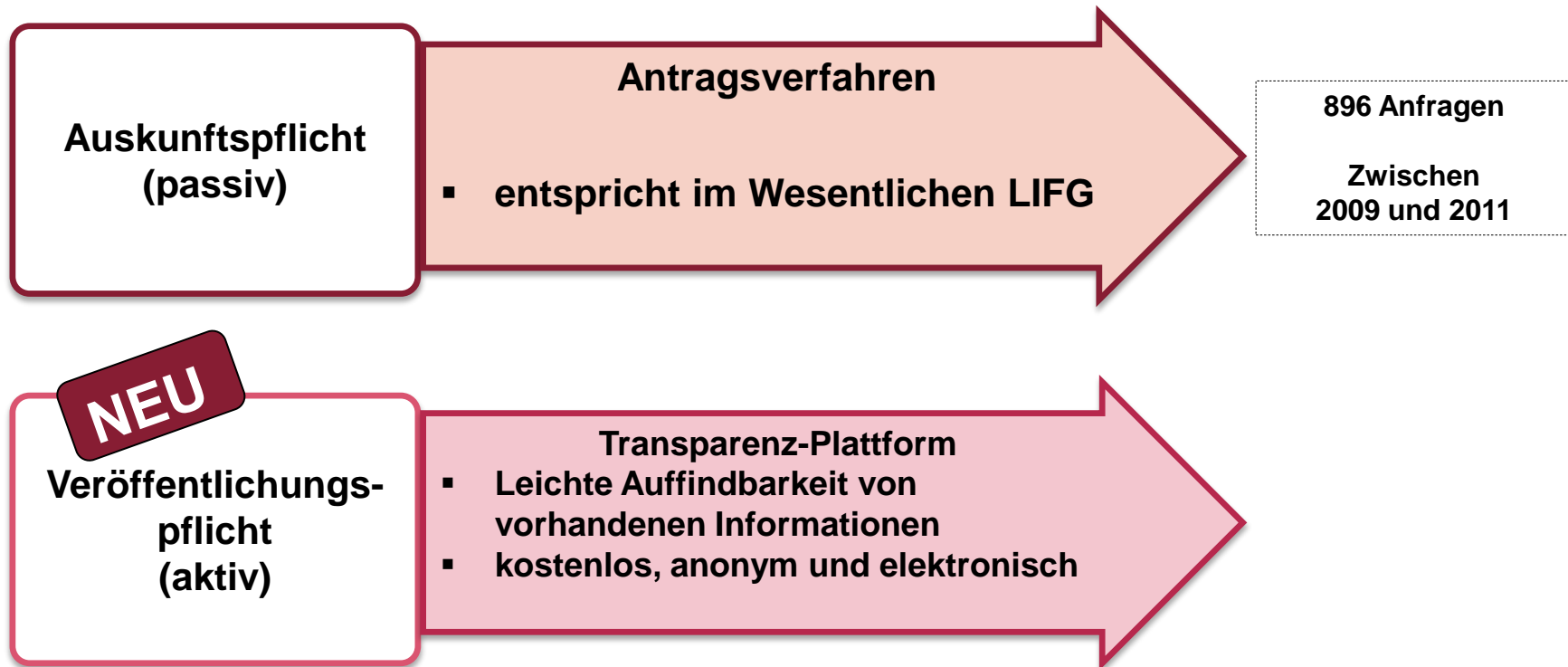
WARUM EIGENTLICH TRANSPARENZ?

- ... weil wir damit Öffentlichkeit herstellen!
- ... weil wir damit Vertrauen in staatliches Handeln stärken!
- ... weil wir damit mehr Bürgerbeteiligung möglich machen!
- ... weil wir damit die Demokratie stärken!
- ... weil damit Wertschöpfungspotenzial entsteht!

WAS BEINHALTET DIE TRANSPARENZPFLICHT?



Das Gesetz regelt eine neue Veröffentlichungspflicht, die mit dem Aufbau einer Transparenz-Plattform einhergeht.



§ 7 INHALTE, VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT



- Ministerratsbeschlüsse; diese sind zu erläutern, soweit dies für das Verständnis erforderlich ist, Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten im Bundesrat sind nur im Ergebnis zu veröffentlichen,
- Berichte und Mitteilungen der Landesregierung an den Landtag,
- in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse nebst den zugehörigen Protokollen und Anlagen,
- die wesentlichen Inhalte von Verträgen von allgemeinem öffentlichen Interesse mit einem Auftragswert von mehr als 20 000,00 EUR, soweit es sich nicht um Beschaffungsverträge handelt,
- Haushalts-, Stellen-, Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne,
- Verwaltungsvorschriften und allgemeine Veröffentlichungen,
- amtliche Statistiken und Tätigkeitsberichte,
- Gutachten und Studien, soweit sie von Behörden in Auftrag gegeben wurden, in Entscheidungen der Behörden einfließen oder ihrer Vorbereitung dienen,
- Geodaten, die von den transparenzpflichtigen Stellen erstellten öffentliche Pläne, wie der Landeskrankenhausplan, und andere landesweite Planungen,
- Zuwendungsbescheide, soweit es sich um Vergaben ab einem Wert von 1 000,00 EUR handelt, Zuwendungen an die öffentliche Hand ab einem Wert von 1 000,00 EUR,
- die wesentlichen Unternehmensdaten von Beteiligungen des Landes.

WEN BETRIFFT DAS GESETZ UND WEN NICHT?



- **Transparenzpflichtige Stellen sind gemäß § 3 des Gesetzentwurfs:**
 - die Landesbehörden,
 - die sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie Verwaltungstätigkeit ausüben,
 - die Gerichte, Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen,
 - der Landtag, soweit er Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt,
 - die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, soweit nicht deren journalistisch-redaktionelle Tätigkeit betroffen ist,
 - die Gemeinden und Gemeindeverbände; diese sind nach § 7 Abs. 5 von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen.

WEN BETRIFFT DAS GESETZ UND WEN NICHT?



- Für Umweltinformationen gilt das Transparenzgesetz auch für:
 - die Sparkassen und deren Verbände,
 - die Selbstverwaltungsorganisationen, insbesondere der Wirtschaft und der Freien Berufe;

hinsichtlich amtlicher Informationen sorgen diese Einrichtungen in eigener Verantwortung für Transparenz und Offenheit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern
- Landesrechnungshof soll Dritten Zugang zum Prüfungsergebnis gewähren, wenn dieses abschließend festgestellt wurde; dies gilt auch für den Präsidenten des Landesrechnungshofs als Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.
- Keine Anwendung findet das Transparenzgesetz auf:
 - steuerrechtliche Verfahren nach der Abgabenordnung

WELCHE BELANGE STEHEN DER TRANSPARENZPFLICHT ENTGEGEN?



- **§ 14 Entgegenstehende öffentliche Belange, z. B.**
 - Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung
 - öffentliche Sicherheit
 - IT-Sicherheit, IT-Infrastruktur oder die wirtschaftlichen Interessen des Landes
- **§ 15 Belange des behördlichen Entscheidungsprozesses, z. B.**
 - Veröffentlichung hätte nachteilige Auswirkungen auf die Vertraulichkeit der Beratungen bestimmter transparenzpflichtiger Stellen
- **§ 16 Entgegenstehende andere Belange, z.B.**
 - Recht am geistigen Eigentum oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse
 - Personenbezogene Daten Dritter



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!